

Kurzinfos

■ Landratsamt

Seiten 2 – 9

■ Verschiedenes

Seiten 10 – 11



Flexa macht Busfahren in Nordsachsen flexibler

Flexa Nordsachsen, das ist das neue vollflexible Rufbusangebot im Gebiet zwischen Bad Dübén, Eilenburg, Taucha, Rackwitz, Delitzsch und Löbnitz. Seit diesem Jahr können sich Fahrgäste immer dann einen Bus bestellen, wenn 30 Minuten vor oder nach ihrer gewünschten Abfahrts- oder Ankunftszeit kein planmäßiger Bus oder Zug verkehrt. Die Flexa-Busse sind täglich von 5 bis 21 Uhr im Einsatz und holen Fahrgäste an der für sie nächstgelegenen Haltestelle ab. Unabhängig von starren Linienführungen oder Fahrplänen bringen sie die Kunden zu der Haltestelle, die deren gewünschtem Ziel am nächsten ist, oder zu einem Umsteigepunkt für die Weiterfahrt mit anderen Verkehrsmitteln. Die Fahrt mit Flexa gibt's ohne Aufpreis zum herkömmlichen MDV-Tarif oder mit dem Deutschlandticket. „In den zurückliegenden anderthalb Jahren haben wir das Busangebot im Landkreis kontinuierlich ausgebaut. Mit Flexa bringen wir nun auch mehr Flexibilität in den öffentlichen Nahverkehr“,

sagt Landrat Kai Emanuel. „Dazu nutzen wir die guten Erfahrungen, die wir mit einem flexiblen Angebot bereits im Gebiet zwischen Taucha und Eilenburg gemacht haben.“ Buchbar ist Flexa online über www.flexa-nordsachsen.de (dort gibt es auch weitere Infos) oder die MDV-App MOOVME. Wer lieber telefonisch buchen möchte, kann Fahrtbestellungen montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 16 Uhr über die Rufnummer 03435 906096 aufgeben. Egal, ob online oder per Telefon: Bestellungen sind bis 60 Minuten vor der gewünschten Fahrt möglich. Eingesetzt werden zunächst zwei Kleinbusse, die von den Unternehmen Geißler-Reisen und Landtaxi im Auftrag der Nordsachsen Mobil GmbH (NOMO) betrieben werden. Flexa wird gefördert durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und wurde entwickelt im Rahmen des Förderprogramms „Pendlermobilität in Leipzig und dem Umland stärken – Mobilität und Verkehrswende aktiv voranbringen“.

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen

Auf der Grundlage des § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. Nr. 12 S. 521), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen am 15. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für den Einsatz von Fahrzeugen des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Nordsachsen gemäß § 32 Abs. 5 S. 2 SächsBRKG Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Einsätze von Rettungstransportwagen, Notarzteinsetzungsfahrzeugen und Krankentransportwagen, die nach dieser Satzung kostenpflichtig sind, müssen ausschließlich von der, für den Landkreis Nordsachsen zuständigen, Integrierten Regionalleitstelle Leipzig (IRLS) koordiniert worden sein.
- (3) Die Satzung gilt für alle Benutzer des Rettungsdienstes, soweit diese an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern nach § 32 Abs. 5 S. 1 Sächs BRKG gebunden sind. Das betrifft insbesondere: privat versicherte Personen; nicht versicherte Personen; gesetzlich krankenversicherte Personen, wenn die Leistung von der gesetzlichen Krankenkasse nicht genehmigt wurde; Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen oder Behörden beispielsweise für Verlegungsfahrten.
- (4) Diese Gebührensatzung gilt auch im Falle der Amtshilfe durch andere Behörden wie beispielsweise benachbarte Leitstellen in angrenzenden Landkreisen bzw. Rettungsdienstbereichen.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 1. die Benutzer oder deren gesetzliche Vertreter/Bevollmächtigte,
 2. die Behandelten oder deren gesetzliche Vertreter/Bevollmächtigte,
 3. die Betreiber einer medizinischen, oder der Pflege oder Betreuung verpflichteten Einrichtung, oder einer Behörde, wenn ein Transport ohne zwingende medizinische Gründe oder ohne Genehmigung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse veranlasst wurde,
 4. der Träger in Fällen, in denen kraft Gesetzes zusätzlich der Träger der Gesundheitsfürsorge haftet.
- (2) Ferner ist Gebührensschuldner, wer einen Einsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

- (1) Für den Einsatz nachfolgender Fahrzeuge des Rettungsdienstes werden Gebühren als Pauschalgebühren für die jeweilige Einsatzart festgesetzt.
 - a) Krankentransportwagen (KTW)
 - b) Rettungswagen (RTW)
 - c) Notarzteinsetzungsfahrzeug (NEF)
 Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebühren-tabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bei Fernfahrten zum Zwecke der Verlegung in Kliniken und/oder andere medizinische Einrichtungen sind ebenfalls Gebühren nach dieser Satzung zu erheben. Dabei sind zusätzlich zu den festgelegten Pauschalgebühr ab dem 151. Fahrkilometer je weiteren gefahrenen Kilometer den in der Anlage festgelegten Betrag zu entrichten.
- (3) Für die Erhebung der Gebühr ist entscheidend, welches Rettungsmittel für den Transport tatsächlich erforderlich war. Die Abrechnung erfolgt nach Transportart und nicht nach eingesetztem Rettungsmittel.

Ist das NEF vor Ort und werden notärztliche Leistungen erbracht, wird der Einsatz als NEF abgerechnet, auch wenn es nicht zum Transport des Patienten gekommen ist. Fahrten mit einem KTW oder einem RTW werden nur dann abgerechnet, wenn der Transport eines Patienten tatsächlich durchgeführt wurde. Die pauschale Gebühr wird je Benutzer und für jedes in Anspruch genommene Rettungsmittel erhoben.
- (4) Bei der Beförderung von mehreren Patienten in einem Krankentransportwagen ist die Pauschalgebühr für das jeweilige Rettungsmittel auf die Beförderten gleichmäßig aufzuteilen.
- (5) Für Begleitpersonen werden keine Gebühren erhoben. Diese können jedoch nur mittransportiert werden, wenn eine zulässige Mitfahrgelegenheit vorhanden ist. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht hierbei nicht.
- (6) Ein Anspruch auf Mitnahme von Gegenständen besteht nicht.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die IRLS an den Rettungsdienst.
- (2) Die Gebühr wird mittels Gebührenbescheid erhoben und mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, jedoch frühestens am 01. Januar 2024. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung vom 30. März 2022 (Beschluss-Nr. 226/21 KT) außer Kraft.

Torgau, den 13. Dezember 2023


Kai Emanuel
Landrat

Anlage

Zur **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen (Beschluss-Nr. 237/23 KT vom 13.12.2023)**

Gebührentabelle gültig ab dem 01.01.2024

Rettungsmittel	Gebühr	Gebühr je Kilometer ab dem 151. Besetzt-Kilometer
Krankentransportwagen (KTW)	243,90 €	4,70 €
Rettungswagen (RTW)	801,70 €	
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	459,80 €	

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling

Ortsübliche Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Nordsachsen

Der Jahresabschluss 2020 bestehend aus der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat entsprechend dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Nordsachsen mit Beschluss Nummer 231/23 KT wie folgt festgestellt:

In der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von 520.485.161,68 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	419.086.700,35 €
- das Umlaufvermögen	97.911.052,90 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.487.408,43 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- die Kapitalposition	104.018.672,40 €
- Sonderposten	132.537.627,88 €
- Rückstellungen	21.471.078,63 €
- Verbindlichkeiten	261.930.146,22 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	527.636,55 €

In der Finanzrechnung mit:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.624.524,17 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-7.050.374,41 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.783.611,10 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	2.790.538,66 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-1.382.810,72 €

In der Ergebnisrechnung mit:

- Summe der ordentlichen Erträge	297.342.528,13 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	290.261.304,73 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis	7.081.223,40 €

- Summe der außerordentlichen Erträge	7.360.943,73 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	8.134.957,90 €
- einem Sonderergebnis	-774.014,17 €

- Gesamtergebnis: 6.307.209,23 €

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital

gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3
SächsGemO 975.763,67 €
- Verrechnung eines Fehlbetrages im
Sonderergebnis mit dem Basiskapital
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 576.249,36 €

- verbleibendes Gesamtergebnis: 7.859.222,26 €

Der Überschuss des Gesamtergebnisses 2020 wird gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Nordsachsen.

Der Jahresabschluss kann auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen (https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html) eingesehen werden.

Torgau, 3. Januar 2024



Jens Kabisch
2. Beigeordneter

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1002443

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Arzberg Flur 5 (7704)**: 106, 117, 91
Gemarkung **Arzberg Flur 6 (7705)**: 86, 92, 98/2, 103/2, 134, 150, 184/1, 194/1, 199, 212/28, 218/11, 233, 244, 252/1, 216, 193, 202/2, 218/1, 202/1, 218/5, 157, 124, 52, 113, 108, 100/11, 121, 125, 115/2, 50/1, 111/1, 114, 39, 47/1, 56/14, 65/2, 115/1
Gemarkung **Arzberg Flur 7 (7706)**: 38/3, 53, 51, 74

Antragsnummer: 730_2023_1002849

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Cavertitz (6611)**: 5/2, 5/5, 37/11, 38/8, 40/6, 42, 52/2, 52/4, 52/5, 52/6, 53/13, 57/1, 59/2, 83/2, 151, 233/37, 233/38, 233/54, 242/15, 53/2, 63/2, 53/3, 63/3, 63/4, 233/16, 55, 233/5, 233/6, 8, 233/8, 233/7, 249/a, 13, 233/10, 233/11, 242/9

Antragsnummer: 730_2023_1002904

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Dahlen (6615)**: 5, 8, 10, 12/1, 14, 20, 23, 24, 25, 26, 49, 63, 64, 66/1, 79/3, 79/4, 79/6, 79/9, 80/1, 86/1, 87, 94/a, 94, 98, 107/3, 114, 117, 124, 127, 135, 147/5, 194, 195, 245, 246, 250/a, 251, 252, 260, 263/2, 269, 277, 278, 279, 293, 294, 300, 301, 309, 313, 314, 323, 326, 327, 328, 334, 337, 344/1, 346, 356, 358/1, 358/2, 360, 363, 364, 368/1, 371, 375, 376, 378, 383/3, 384, 404, 405, 406, 409, 413, 414/b, 416, 424, 426, 442/1, 443, 462, 467/2, 467/3, 468, 469, 470/1, 487, 890/4, 890/5, 890/6, 890/7, 890/k, 890/11, 890/12, 890/13, 890/14, 890/16, 895, 925/2, 926, 930, 931/1, 931/4, 932/1, 932/6, 1097/3, 3183

Antragsnummer: 730_2023_1002558

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Freiroda Flur 1 (2255)**: 18/12, 18/14, 24/4, 28/2, 32/5, 32/9, 32/11, 32/16, 35/9, 35/13, 51/32, 56/32, 64/32, 92/32, 95/32, 102/32, 104/32, 159/5, 162/4
Gemarkung **Freiroda Flur 3 (2257)**: 10/1, 22/1, 24/5, 30/2, 31/1, 31/15, 31/18, 31/43, 31/53, 31/60, 31/62, 31/63, 31/64, 31/71, 31/75, 31/109, 31/112, 37/1, 40/1, 43/1, 43/2, 44/1, 63/5, 64/27, 64/30, 64/34, 64/35, 68/9, 74/1, 86, 87/9, 100, 101/1, 102/4, 106, 119/31, 138/38, 140/38, 149/44, 150/44, 178/26, 193/31, 203/29, 235/27, 34/4, 31/114, 238/45, 33, 31/115, 31/113

Antragsnummer: 730_2023_1002138

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Glauchau Flur 1 (3207)**: 153/9, 157, 179, 190/7, 193, 198/4, 209, 211/2, 216/2, 253, 200, 195/5

Antragsnummer: 730_2023_1002576

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Kobershain Flur 1 (7871)**: 154/2, 179/6, 183/4, 194/7, 330/180
Gemarkung **Kobershain Flur 2 (7872)**: 29/2, 34/26, 60/29, 68/14, 112/38, 112/48, 219, 221, 224, 262/61
Gemarkung **Kobershain Flur 3 (7873)**: 81/1, 128/1

Antragsnummer: 730_2023_1002822

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Lausa Flur 1 (7885)**: 26/2, 28, 30/1, 42, 29, 30/2, 30/6, 30/7, 30/3
Gemarkung **Lausa Flur 2 (7886)**: 13/3, 18/4, 26/3, 26/5, 26/7, 34/6, 43, 48/1, 52/7, 53/10, 67/12, 67/14, 89, 28/1, 46/2, 46/1, 41, 66/3, 67/18, 26/1, 55, 37/5, 36, 37/3, 6, 37/6, 37/4, 56, 13/2, 59, 60, 58, 10, 68/3
Gemarkung **Lausa Flur 3 (7887)**: 101
Gemarkung **Lausa Flur 4 (7888)**: 49, 50, 48/2

Antragsnummer: 730_2023_1001594

Betroffene Flurstücke

Gemarkung **Schmorkau (6675)**: 1, 4/4, 4/9, 4/10, 6, 7, 9, 13, 15/5, 17/9, 26, 28, 32, 35, 36/1, 37/1, 39, 41, 47/4,

50, 59, 64, 78, 86, 88/2, 89/1, 113, 154, 155/2, 158/2, 158/4, 237, 239/3, 21, 2, 236/1, 76, 231/2, 328/4, 4/7, 221, 328/5, 3, 222, 326/1, 114, 115, 15/3, 16/6, 16/8, 27/2, 47/3, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 238/5, 238/6, 242/3, 8

Antragsnummer: 730_2023_1002575

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Triestewitz Flur 5 (7717): 4

Gemarkung Triestewitz Flur 7 (7719): 25/47, 25/68, 28/1

Gemarkung Triestewitz Flur 8 (7720): 25, 33/2

Antragsnummer: 730_2023_1002140

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zaasch Flur 1 (2422): 10/1, 16/13, 16/31, 16/36, 16/37, 15/1

Gemarkung Zaasch Flur 3 (2424): 8/2, 8/36, 8/40, 8/46, 8/47, 8/74, 8/105, 8/109, 10/6, 10/10, 10/15, 10/16, 14/2, 22/2, 31/19, 31/55, 36/6, 36/17, 37/4, 37/5, 37/9, 37/11, 38/5, 45/2, 139/25, 148/8, 203/8, 204/8, 221/8

Gemarkung Zaasch Flur 4 (2425): 13/13, 13/27, 42/20

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

15.01.24 bis zum 15.02.24
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Schkeuditz, Merseburger Straße 25
Gemarkung: Schkeuditz Flur 13 Schkeuditz Flur 17
Flurstücke: 97, 99 und 100/2 37/2, 38 und 39/2

Bauvorhaben: Ersatzneubau ALDI Markt
Aktenzeichen: 2023-00396

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 19.12.2023 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004 (in der jeweils gültigen Fassung), die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
 Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
 Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
 Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, SG Bauordnung, Dr. Belian Straße 4, Zimmer 356a in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 19.12.2023


 Trauzettel
 Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

110/Be/BgV-1999-004 Zwilling

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Große Kreisstadt Schkeuditz,
Rathausplatz 3,
04435 Schkeuditz,

vertreten durch die Sachgebietsleiterin Liegenschaften, Frau Astrid Bönisch, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach
Frieda Martha Ella Zwilling, geb. Neugebauer,
geb. 27.11.1909, gest. 28.10.1982 und
Martha Elfriede Kuhnhardt, geb. Neugebauer,
geb. 26.09.1919, gest. 16.11.1997

bezüglich des im **Grundbuch von Schkeuditz Blatt 1710**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 102 der Gemarkung Schkeuditz Flur 15.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde, werden die beiden Bestallungsurkunden des Landratsamtes Delitzsch vom 18.02.2004 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag Stadtverwaltung Schkeuditz vom 27.06.2023 hervor. Demnach ist eine Neubenennung des gesetzlichen Vertreters erforderlich sowie ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0595/23 und Az.: 469.31.5.0596/23

für Sergey Shatalov, geb. am 12.12.1977

zuletzt wohnhaft:
Romena Rollana 48, 83000 Donezk - Ukraine

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 04.12.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.1.0586/13

für Nermin Vugdalic, geb. am 20.03.1992

zuletzt wohnhaft: Oberndorfer Straße 84, 78713 Schramberg, verzogen nach Bosnien Herzegowina

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim
Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 12.12.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.5.0553/23 und Az.: 469.31.5.0554/23

für José Hilário Pereira Soares, geb. am 26.07.1985

zuletzt wohnhaft: Niersteiner Straße 7, 06632 Freyburg (Unstrut), verzogen nach Portugal

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 13.12.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@Ira-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@Ira-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@Ira-nordsachsen.de

Bin da Flexabel!

NEU IN
NORD-
SACHSEN



Unser Flexa-Fahrzeug ist täglich für dich da und bringt dich auf direktem Wege an dein Ziel oder zu einem Umsteigepunkt, von dem aus du weiterführende Angebote nutzen kannst. Flexa gibt's ohne Aufpreis zum MDV-Tarif oder mit dem Deutschlandticket. Gute Fahrt! 



nomo
NORDSACHSEN MOBIL

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sei flexibel und buche über flexa-nordsachsen.de, Moovme oder ruf direkt an: 03435 906096

Verschiedenes

Den Naturpark Dübener Heide unterstützen

Wer einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Dübener Heide leisten möchte, ist mit einer Heide-Aktie gut beraten. Das Investment fließt direkt in Artenschutz- und Landschaftspflegeprojekte, die die biologische Vielfalt in der Naturparkregion fördern: von Wiesenpflege und Baumpflanzungen über die Entkusselung von Heideflächen bis zur Entschlammung von Teichen. Außerdem werden mit den eingenommenen Geldern Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche in der Dübener Heide unterstützt. Dazu zählt beispielsweise die Durchführung von Projekttagen zu Themen wie heimische Tier- und Pflanzenwelt, Klima, Wasser, Energie oder Müll.

Heide-Aktien können ab einem Wert von 50 Euro in unbegrenzter Höhe erworben werden. Mit jährlich wechselnden Motiven des Heidemalers Wolfgang Köppe steigt nicht nur der ideelle, sondern auch der Sammlerwert der Aktie. Aktuell zielt die „Schladitz-Tanne“ am Bauerhaus nordöstlich von Schköna das Wertpapier. Das neue Motiv wird zur Aktionärsversammlung bekannt gegeben. Dazu lädt der Verein Dübener Heide e.V. einmal im Jahr ein und zieht Bilanz über die Verwendung der eingeworbenen Gelder.

Wer sich für eine Heide-Aktie interessiert, wendet sich an die Geschäftsstelle des Naturparks und teilt den gewünschten Wert mit: entweder tele-fonisch unter 034243 72993

oder schriftlich per E-Mail an naturpark-haus@naturpark-duebener-heide.de. Anschließend wird die Aktie personalisiert angefertigt und zugestellt.

Neue LEADER-Förderrunde in der Dübener Heide

Wie sie über eine Pressemitteilung informiert, beginnt die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide/Sachsen nach mehr als einem Jahr Pause eine neue Förderrunde und startet mit der Umsetzung der überarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027. Von der Förderung können Kommunen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen profitieren, die ihr Vorhaben in der LEADER-Region realisieren. Diese umfasst die Städte und Gemeinden Dommitzsch, Elsnig, Doberschütz, Dreiheide, Laußig, Mockrehna, die Ortsteile von Eilenburg und Bad Dübener Heide (einschließlich Hammermühle und Alaunwerk) sowie die Ortsteile Zinna und Welsau der Stadt Torgau. Zudem müssen die Projekte den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Zur Verfügung steht ein Gesamtbudget in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro. Je nach Vorhaben liegt der Fördersatz zwischen 40 und 90 Prozent. In sechs verschiedenen Bereichen werden Förderungen in Aussicht gestellt: Das größte Budget mit 500.000 Euro steht für Investitionen im Bereich Grund- und Nahversorgung sowie Mobilität bereit. Diesbezüglich sollen für die Menschen in ländlichen Gebieten Waren des täglichen Bedarfs und soziale und einzelhandelsähnliche Dienstleistungen sichergestellt werden.

Förderbar ist weiterhin die Um- und Wiedernutzung ländlicher Gebäude für Wohnzwecke. Dafür stehen 250.000 Euro zur Verfügung. Menschen, die in die Dübener Heide ziehen oder bleiben möchten und entsprechende Sanierungspläne mit alten Gebäuden haben, können dafür eine Beihilfe beantragen. Erwünscht sind außerdem Vorhaben im Bereich Unternehmensförderung. Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro gibt es für die Erweiterung eines Betriebes bzw. des Produkt- oder Dienstleistungsangebotes sowie für Existenzgründungen. Ziel ist es, die Region als Standort für Firmen und Fachkräfte attraktiv zu machen.

Auch für den Bereich Tourismus ist das Förderprogramm LEADER interessant: Investitionen in modernere touristische Unterkünfte oder gastronomische Betriebe erhalten ebenfalls einen Zuschuss aus dem EU-Programm mit der Absicht, die Tourismusregion Dübener Heide zu stärken. Bezuschusst werden außerdem investive Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Naturschutz zur Entwicklung von mehr Artenvielfalt sowie Programme zum Thema Bildung nachhaltiger Entwicklung (BNE) für Kinder und Jugendliche.

„LEADER ist ein Förderprogramm, das sich an die Menschen vor Ort im ländlichen Raum richtet und von ihrer Beteiligung lebt“, unterstreicht Monika Weber vom Regionalmanagement Dübener Heide.

Projekte können ab dem 8. Januar bis 29. Februar 2024 beim Regionalmanagement der Dübener Heide eingereicht werden. Die Auswahl der Fördervorhaben ist für Ende März 2024 geplant.

„Wir empfehlen zeitnah Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen, um sich zu möglichen Förderinhalten beraten zu lassen. Wir beraten kostenlos und begleiten durch das Antragsverfahren“ betont Regionalmanagerin Claudia Jakobartl.

Kontakt: Monika Weber (Tel.: 0171-7488594); Claudia Jakobartl (Tel.: 034243-342 008)

Weitere Infos auch im Internet: www.naturpark-duebenerheide.de